
Pflichtveröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Änderung

des
Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebots
(Tauschangebot)

der

HLDCO123 PLC

10 Paternoster Square, London, EC4M 7LS, Vereinigtes Königreich

an die Aktionäre der

Deutsche Börse Aktiengesellschaft
60485 Frankfurt am Main, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Stückaktien der Deutsche Börse
Aktiengesellschaft
mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00

durch Tausch von

1 Aktie der HLDCO123 PLC

als Gegenleistung für
je

1 zum Tausch eingereichte Aktie der Deutsche Börse Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

1. Juni 2016 bis 12. Juli 2016, 24:00 Uhr
(Mittleuropäische Sommerzeit)

Deutsche Börse-Aktien:	ISIN DE0005810055
Zum Tausch Eingereichte Deutsche Börse-Aktien:	ISIN DE000A2AA253
Angebotsaktien:	ISIN GB00BYMYCZ62
Zum Tausch Eingereichte Deutsche Börse-Aktien bestimmter U.S.-Aktionäre:	ISIN DE000A2AA3R9

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre	1
2. Änderung des Tauschangebots durch Verzicht auf Vollzugsbedingung	2
3. Annahmefrist.....	3
4. Rücktrittsrecht.....	3
5. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	3

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre

Die HLDCO123 PLC, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete und bestehende Aktiengesellschaft (*public limited company*) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland („**Vereinigtes Königreich**“), eingetragen in England und Wales nach dem Companies Act 2006 unter der Nummer 10053870, mit der Geschäftsanschrift in 10 Paternoster Square, London, EC4M 7LS, (der „**Bieter**“) hat am 1. Juni 2016 nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) betreffend ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („**Tauschangebot**“) zum Erwerb der Aktien der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 32232 („**Deutsche Börse**“) mit der Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (die Aktionäre der Deutsche Börse die „**Deutsche Börse-Aktionäre**“), veröffentlicht. Das Tauschangebot, mit dem der Bieter beabsichtigt, alle auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse zu erwerben, richtet sich an alle Deutsche Börse-Aktionäre, sofern sie nicht nach Maßgabe der Angebotsunterlage vom Tauschangebot ausgeschlossen sind.

Dieses Dokument ändert und ergänzt die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit dieser Änderung des Tauschangebots („**Änderung des Tauschangebots**“) gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Änderung des Tauschangebots nichts Abweichendes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben in dieser Änderung des Tauschangebots dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage.

Diese Änderung des Tauschangebots wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach § 21 WpÜG, durchgeführt. Folglich sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Änderung des Tauschangebots bei Wertpapieraufsichtsbehörden veranlasst worden oder beabsichtigt.

Die Angebotsunterlage wurde am 1. Juni 2016 in deutscher Sprache (sowie in Form einer englischsprachigen Übersetzung, die von der BaFin weder geprüft noch gebilligt wurde) durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.mergerdocuments-db-lseg.com> sowie (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Gemäß §§ 21 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wird diese Änderung des Tauschangebots in deutscher Sprache (sowie in Form einer englischsprachigen Übersetzung) durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.mergerdocuments-db-lseg.com> sowie (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Änderung des Tauschangebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Änderung des Tauschangebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland und (ii) die Internetadresse, unter der diese Änderung des Tauschangebots veröffentlicht wird, wird am 28. Juni 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Diese Änderung des Tauschangebots kann in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum nach Maßgabe dieser Änderung des Tauschangebots und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften veröffentlicht und verbreitet werden. Abgesehen von den vorstehend genannten Veröffentlichungen sind keine Veröffentlichungen der Änderung des Tauschangebots geplant.

Diese Änderung des Tauschangebots stellt keine Abgabe, Veröffentlichung oder öffentliche Bewerbung eines Angebots gemäß den Gesetzen und Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen Deutschlands dar. Insbesondere dürfen diese Änderung des Tauschangebots sowie Auszüge oder Zusammenfassungen desselben weder direkt noch indirekt außerhalb Deutschlands auf eine andere Weise als in dieser Ziffer 1 beschrieben verteilt, verbreitet oder in Umlauf gebracht werden – wozu der Bieter, mit Ausnahme der in dieser Ziffer 1 beschriebenen Veröffentlichungen und Verbreitungen, auch keinen Dritten ermächtigt hat –, falls und soweit dies nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen ausländischen Rechtsvorschriften erfolgt oder von der Erteilung von Genehmigungen, der Beachtung behördlicher Verfahren oder von sonstigen rechtlichen Erfordernissen abhängt, deren jeweilige Bedingungen nicht erfüllt sind. Der Bieter ist nicht dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Veröffentlichung, die Verteilung, die Verbreitung oder das Inumlaufbringen der Änderung des Tauschangebots außerhalb Deutschlands im Einklang mit den Bestimmungen anderer Rechtssysteme als denen Deutschlands erfolgt.

Der Bieter wird diese Änderung des Tauschangebots den Depotführenden Banken auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in Deutschland wohnhaften Deutsche Börse-Aktionären zur Verfügung stellen. Abgesehen hiervon dürfen die Depotführenden Banken diese Änderung des Tauschangebots nur an nicht in Deutschland ansässige Deutsche Börse-Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, wenn dies unter Einhaltung der wertpapierrechtlichen Bestimmungen der jeweils einschlägigen Rechtsordnung geschieht.

2. Änderung des Tauschangebots durch Verzicht auf Vollzugsbedingung

Das Tauschangebot und die durch die Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträge stehen unter verschiedenen Bedingungen. Der Bieter beabsichtigt, auf die folgende Vollzugsbedingung zu verzichten:

Gemäß Ziffer 14.1 B. 8.(i) der Angebotsunterlage steht das Tauschangebot unter der folgenden Vollzugsbedingung, die bis zur Scheme-Gerichtsverhandlung erfüllt sein muss:

„U.S.-amerikanische Fortwirkende Bedingung Deutsche Börse

(aa) Die SEC oder die Abteilung Handel und Märkte (Division of Trading and Markets) als beauftragte Behörde hat die geplanten Regeländerungen bei der ISE Gemini, LLC, der ISE Mercury, LLC und der International Securities Exchange, LLC gemäß Ziffer 19(b)(1) des U.S. Börsengesetzes (Exchange Act) und der auf dieser Grundlage erlassenen Regel 19b-4 genehmigt, oder

(bb) es ist, sofern eine Genehmigung nicht erteilt worden ist, ein sich auf den unter (aa) genannten Sachverhalt beziehendes Panel Statement veröffentlicht worden.“

Der Bieter verzichtet hiermit auf diese Vollzugsbedingung. Folglich steht das Tauschangebot nicht mehr unter der Vollzugsbedingung „U.S.-amerikanische Fortwirkende Bedingung Deutsche Börse“ gemäß Ziffer 14.1 B. 8.(i) der Angebotsunterlage.

3. Annahmefrist

Das Tauschangebot wird vor Beginn der letzten zwei Wochen der Annahmefrist geändert. Die Annahmefrist endet daher nach wie vor am **12. Juli 2016, 24:00 Uhr** (Mittleuropäische Sommerzeit).

4. Rücktrittsrecht

Gemäß §§ 21, Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG weist der Bieter hiermit die Deutsche Börse-Aktionäre, die das Tauschangebot vor Veröffentlichung dieser Änderung des Tauschangebots angenommen haben, darauf hin, dass sie bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten können (§ 21 Abs. 4 WpÜG). Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

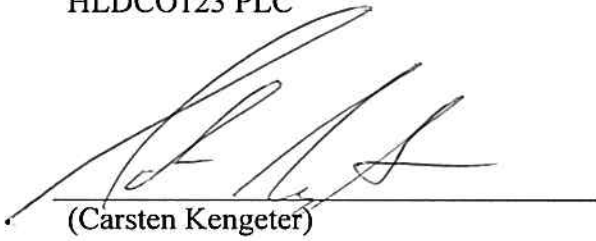
Deutsche Börse-Aktionäre, die das Tauschangebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine anderen Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Tauschangebots die Angebotsgegenleistung zu erhalten.

5. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die HLDCO123 PLC, mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Änderung des Tauschangebots und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Änderung des Tauschangebots enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

London, den 28. Juni 2016

HLDCO123 PLC



(Carsten Kengeter)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)



(David Warren)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)

London, den 28. Juni 2016

HLDCO123 PLC

(Carsten Kengeter)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)



(David Warren)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)